

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0473/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.07.2010	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Trägervereins verlässliche Grundschule Gebhardtstr. e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins „Trägerverein verlässliche Grundschule Gebhardtstr. e.V.“ vom 01.02.10

Beschlussvorschlag

Der Verein „Trägerverein verlässliche Grundschule Gebhardtstr. e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG – KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Trägerverein verlässliche Grundschule Gebhardtstr. e.V. wurde 1996 gegründet, um die Schulkinder der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Gebhardtstr. vor und nach dem Unterricht zu betreuen. Seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wird die GGs Gebhardtstr. als Offene Ganztags-Grundschule (OGS) geführt. Diese Aufgabe wird vom Trägerverein wahrgenommen. Zurzeit werden im OGS-Bereich 3 Gruppen mit 75 Kindern betreut. Hinzu kommt eine weitere Gruppe von 20 Kindern mit einer Betreuungszeit von 7.30 – 13.30 Uhr.

Der Verein hat die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt.

Die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ konnte sich vor Ort ein Bild von der Arbeit des Vereins machen. Der

OGS-Betrieb findet in einem separaten Gebäudekomplex auf dem Schulgelände statt. Die Räumlichkeiten sind gemäß den Ansprüchen an den OGS-Betrieb eingerichtet und ausgestattet. Den Kindern stehen vier große, freundlich und bunt eingerichtete Räume sowie ein großes Außengelände für Spiel und Spaß zur Verfügung.

Der Verein sieht seinen Aufgabenschwerpunkt insbesondere darin,

- die Chancengleichheit und Gleichberechtigung der Kinder sicherzustellen
- die Kinder zu eigen- und mitverantwortlichem Handeln anzuleiten
- die Kreativität und Phantasie der Kinder zu fördern
- die Kinder zu einem bewussten Freizeitverhalten anzuleiten
- die sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen zu fördern
- die Eltern in Erziehungsfragen zu unterstützen
- den Kindern und ihren Familien bei Bedarf weitergehende Hilfen zu vermitteln

Der Trägerverein verlässliche Grundschule Gebhardtstr. e.V. erfüllt von seinen fachlichen, personellen und räumlichen Standards her alle Voraussetzungen für eine Anerkennung.

Anlagen

- 01 – Auszug aus der Satzung
- 02 – pädagogisches Betreuungskonzept
- 03 – Wochenplan 2. Halbjahr Schuljahr 2010/11
- 04 – Auszug aus dem Vereinsregister